

Protokoll:

Rm Biebricher verlässt aufgrund von Sonderinteresse gemäß § 22 GemO den Sitzungssaal.

Rm Schumann-Dreyer bittet, die Vorlage dahingehend zu ergänzen, dass die Markierungen gemäß den im Vorfeld getroffenen Absprachen mit den Anliegern realisiert werden.

66/Herr Gerhards erklärt, dass nur falls die fachliche Notwendigkeit besteht, eine Abmarkierung erfolge.

Rm Schumann-Dreyer bittet, in der Begründung darauf hinzuweisen, dass die Anregungen der Bürger/innen soweit wie möglich in die Planungen Aufnahme gefunden haben.

Herr Beigeordneter Prümm sagt zu, bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.09.2016 zu prüfen, ob eine entsprechende Formulierung in die Vorlage mit aufgenommen werden kann.

Herr Seuling/Behindertenbeauftragter der Stadt Koblenz bittet die Verwaltung, die Möglichkeit zu prüfen, ob die provisorische Bushaltestelle nicht barrierefrei hergestellt werden kann. Außerdem weist er darauf hin, dass Sehbehinderte später Probleme haben könnten, die Straße zu passieren, da entlang der Häuser oftmals Außengastronomie zugelassen werde. Für sehbehinderte Menschen müsse eine erkennbare Linie entlang der Häuserfront realisiert werden, an der sich diese orientieren können.

66/Herr Gerhards erläutert, dass eine barrierefreie Herstellung der provisorischen Haltestelle unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen würde. Es werde jedoch durch Amt 66 noch geprüft, ob die Möglichkeit besteht, eine preiswerte Lösung zur Umgestaltung der provisorischen Haltestelle zu finden. Die Haltestelle werde auch nicht ausreichend stark frequentiert, um einen extrem teuren Umbau zu rechtfertigen.

Herr Seuling/Behindertenbeauftragter der Stadt Koblenz schlägt vor, die provisorische Haltestelle vergleichbar mit der Bushaltestelle im Bereich von „Deinhard“ zu gestalten. Hinsichtlich der Realisierung einer „inneren Linie“ als Orientierungshilfe für Sehbehinderte bittet er, mit Amt 31 abzuklären, dass dort nach einem erfolgten Straßenausbau keine Sondernutzungen zugelassen werden.

Ausschussmitglied Coßmann hält die provisorische Haltestelle nicht für unbedingt erforderlich. In unmittelbarer räumlicher Nähe seien genügend Haltestellen vorhanden, die ersatzweise genutzt werden können.

Der Fachbereichsausschuss IV stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.